

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum am 12. Dezember 2013 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum: 11

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Holger Lichty
2. Susanne Kähler, i. V. für H. Dorn
3. Hans-Jürgen Lütje, i. V. für B. Niethammer; bis TOP 6)
4. Dietmar Böcker, ab TOP 5)
5. Kai Giese
6. Dirk Johannsen
7. Angelo Martens
8. Lara Ruhland
9. Winfried Siemsen
10. Susanne Voss

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Andrea Darkow, Leitung OGS Blinkfuer
3. Stephan Klein, Leitung Jugendzentrum Büsum
4. Dithm. Landeszeitung, Frau Ulrich
5. Ralf Pehmöller, Geschäftsführer Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen
6. Maik Schwartau, Bürgermeister
7. Hans Detlef Thun, Seniorenbeirat
8. Gesche Wittmaack, Jugendzentrum
9. Anja Meister, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Dirk Andresen, entschuldigt
2. Heike Dorn, entschuldigt
3. Birgit Niethammer, entschuldigt

Die Mitglieder des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 02.12.2013 auf Donnerstag, den 12. Dezember 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 19.09.2013
4. Änderungsanträge
5. Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule "Blinkfuer" Büsum;
Vorstellung durch Frau Darkow
6. Genehmigung der Wirtschaftspläne 2014 für die Kindertagesstätten
"Spatzennest" und "Hoppetosse", Büsum
7. 1. Änderung des Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb der Ev.-Luth.
Kindertagesstätten "Spatzennest" und "Hoppetosse", Büsum
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

9. Vorschläge zur Sportlerehrung 2013
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes

Das neue Ausschussmitglied, Herr Angelo Martens, wird vom Vorsitzenden gem. § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO S-H) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit verpflichtet und in die Tätigkeiten als Mitglied des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum eingeführt.

Zu TOP 2) Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu TOP 3) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 19.09.2013

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 19.09.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 19.09.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Änderungsanträge

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zu TOP 5) Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule "Blinkfuer" Büsum; Vorstellung durch Frau Darkow

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 9) der Sitzung vom 19.09.2013 und begrüßt die Leitung der Offenen Ganztagschule „Blinkfuer“ (OGS) in Büsum, Frau Andrea Darkow. Er bittet sie, das als Anlage 1 beigefügte Preiskonzept zu erläutern.

Frau Darkow erklärt die wesentlichen Veränderungen im Preiskonzept bei der Frühbetreuung sowie den Einzelangeboten (Hausaufgabenbetreuung, AG- und Projektangebote).

1. Die Frühbetreuung werde sehr gut angenommen, daher sei eine Personalaufstockung erfolgt, welche zu höheren Kosten führe und eine Erhöhung des mtl. Betrages rechtfertige.
2. Bisher konnte die Hausaufgabenbetreuung nur wahrgenommen werden, wenn der monatliche Beitrag von 49,00 EUR für die OGS entrichtet wurde. Da viele Kinder aus dem Sekundarbereich nur die Hausaufgabenbetreuung in der Zeit von 13.45

Uhr bis 14.45 Uhr benötigen bzw. nutzen, bestehe jetzt die Möglichkeit, die Hausaufgabenbetreuung einzeln zu buchen.

3. Je nach AG (Montag bis Donnerstag) werden Kosten in Höhe von 1,50 EUR bis 2,00 EUR pro Kind für Materialien usw. erhoben.
Für den Projekttag am Freitag ist ein Anteil von 2,50 EUR (u.a. Nutzung Schwimmbad) zu zahlen.
4. Für das Mittagessen wird ein Kostenanteil pro Mahlzeit in Höhe von 2,50 EUR für Kinder und 4,50 EUR für Erwachsene erhoben.

Der Vorsitzende dankt Frau Darkow für die Erläuterungen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen das vorliegende Preiskonzept zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 6) Genehmigung der Wirtschaftspläne 2014 für die Kindertagesstätten "Spatzennest" und "Hoppetosse", Büsum

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Pehmöller, Geschäftsführer des Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerkes Dithmarschen, und übergibt ihm das Wort.

Herr Pehmöller erläutert die vorliegenden Wirtschaftspläne 2014.

KiTa „Spatzennest:

- geringe Veränderungen bei den Sachkosten
- Personalkosten verringert, da das Personal der Ganztagsgruppe in die KiTa „Hoppetosse“ gewechselt habe
- 14.000 EUR im investiven Bereich geplant für eine Außentreppe (2. Rettungsweg) und ein Außenspielgerät
- Kosten für Thermobehälter zum Transport der Mittagsverpflegung (ab 01.01.2013 durch die OGS sichergestellt)

KiTa „Hoppetosse“:

- im Sachkostenbereich vorsichtig geplant, da die Einrichtung erst einmal starten müsse
- Mietkosten mittels Vollkostenrechnung von der Verwaltung ermittelt
- 7.800 EUR im investiven Bereich geplant für die Erstausrüstung des Förderraumes und weitere Anschaffungen für den Bewegungsraum

Die Ertragsseiten der Wirtschaftspläne wurden auf Grundlage der bestehenden Kreisrichtlinie erlassen. Eine Veränderung im laufenden Haushaltsjahr sei jedoch zu erwarten.

Hintergrund sei die vertragliche Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Schl.-Holst., dass das Land ab dem 01.08.2013 die Betriebskostenfolgen für die Krippenplätze im Rahmen eines Konnexitätsanerkennnisses übernehmen wird. Eine Auszahlung dieser Mittel an den Kreis Dithmarschen sei bereits erfolgt. Allerdings wurde noch keine Kreisrichtlinie zur Weiterleitung dieser Mittel an die Träger erlassen.

Die fehlende Kreisrichtlinie bereite auch Schwierigkeiten, die Elternbeiträge für die Krippenplätze zu berechnen. Bisher sehe die Betriebserlaubnis einen angemessenen

Eigenanteil der Eltern in Höhe von 30 % bis 35 % vor. Dieser würde sich durch eine pauschale Bezuschussung des Landes verringern.

Nach den vorliegenden Berechnungen werde nach Absprache (Beratungen zum Wirtschaftsplan 2013) ein Eigenanteil der Eltern an den Betriebskosten in Höhe von 31,5 % erhoben. Für die Krippenelternbeiträge wurde eine andere Berechnungsgrundlage angewandt, um altersdifferenzierte Elternbeiträge erheben zu können. Diese seien aus Sicht der Gemeinde, des Elternbeirates sowie des Trägers für die Eltern bezahlbar. Eine spätere Erstattung von überzahlten Elternbeiträgen sei nicht möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Siemsen erklärt Herr Pehmöller, dass bisher weder von Eltern noch von den Mitgliedern des Beirates Kritik an der Höhe der Elternbeiträge erhoben wurde.

Herr Martens gibt zu bedenken, dass einige Eltern ihren gesamten Lohn für die Elternbeiträge benötigen.

Herr Pehmöller und Frau Meister verweisen in diesem Zusammenhang auf die Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Dithmarschen. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr beraten zu lassen und ggf. Anträge auf Ermäßigung der Elternbeiträge zu stellen.

Die Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses und Beirates der Kindertagesstätten „Spatzennest“ und „Hoppetosse“ haben die als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne inkl. Stellenpläne 2014 am 14.11.2013 beraten und beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätten „Spatzennest“ und „Hoppetosse“ bedürfen die Wirtschaftspläne der schriftlichen Genehmigung der Standortgemeinde.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten genehmigen die vom Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen vorgelegten Wirtschaftspläne 2014 inkl. Stellenpläne für die Kindertagesstätten „Spatzennest“ und „Hoppetosse“, Büsum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) 1. Änderung des Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb der Ev.-Luth. Kindertagesstätten "Spatzennest" und "Hoppetosse", Büsum

Sachverhalt:

Herr Pehmöller erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb der Ev.-Luth. Kindertagesstätten „Spatzennest“ und „Hoppetosse“ zahlt die Standortgemeinde ihren Betriebskostenzuschuss in vier gleichen Raten, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres auf der Grundlage der Haushaltsplanung.

In den vergangenen Geschäftsjahren hat sich gezeigt, dass trotz der durch die Kommunen und des Kirchenkreises gezahlten Abschläge, das Geschäftskonto der Kindertagesstätten regelmäßig im Soll steht.

Der Kirchenkreis stellt derzeit über seine Einheitskasse die Liquidität dieser Kindertagesstättenkontos sicher. Im Jahresschnitt beläuft sich die durchschnittliche Liquiditätshilfe des Kirchenkreises für alle Kindertagesstätten auf 1.000.000,00 € täglich. Dieses Verfahren wurde gewählt, um die Überziehungszinsen der Banken (teilweise bis zu 13 %) nicht zahlen zu müssen. Dabei entgehen dem Kirchenkreis eigene Zinsen, die in Höhe eines vierstelligen Betrages errechnet wurden. Diese wären der Aufwandsseite der Kindertagesstätten zuzurechnen. Da der Kirchenkreis 39 Kindertagesstätten betreut, summieren sich die entgangenen Zinsen erheblich. Auf der Grundlage einer verursachungsgerechten Buchführung beabsichtigt der Kirchenkreis entsprechend gegenzusteuern. Um den für die Kindertagesstätten zu zahlenden Zinsbetrag so gering wie möglich zu halten, ist es ein Anliegen des Trägers, die Zuschusszahlungen der Gemeinden nicht mehr einmal im Quartal, sondern monatlich zu erhalten. Hierzu ist eine Änderung des o.g. Paragraphen notwendig.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten empfehlen der Gemeindevertretung Büsum, den als Anlage 3 beigefügten 1. Änderungsvertrag des „Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätten „Spatzennest“ und „Hoppetosse“, Büsum“ vom 12.03.2013 zu beschließen.

§ 13 Abs. 2 Satz 2 des o. a. Vertrages erhält somit folgende Fassung:

„Der Betriebskostenzuschuss wird in 12 gleichen Raten, und zwar am 15ten eines jeden Monats, auf der Grundlage der Haushaltsplanung und der daraus festgestellten Kommunalbeteiligung von der Standortgemeinde gezahlt.“

Die 1. Änderung des Vertrages tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Mitteilungen, Anfragen und Eingaben liegen nicht vor.

**Für die Tagesordnungspunkte 9) und 10) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 9) und 10) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Holger Lichty

Anja Meister